

An das Sekretariat der Grünauer Gemeinschaftsschule zur Weiterleitung an die Klassenleitung

der Klasse: _____

Antrag auf Beurlaubung

- Beachten Sie bitte die Ausführungsvorschriften über Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht (Auszug):
„Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht genehmigt werden, es sei denn, es handelt sich um einen wichtigen und unaufschiebbaren Ausnahmefall. Als ein solcher Ausnahmefall ist der vorzeitige Antritt oder die verspätete Rückkehr von einer Urlaubsreise nicht anzusehen.“
- Beurlaubungen werden grundsätzlich nur unter der Voraussetzung ausgesprochen, dass die Aneignung versäumten Stoffs selbstständig nachgeholt wird. In späteren Leistungsfeststellungen kann u.U. keine Rücksicht auf Versäumnisse durch eine Beurlaubung genommen werden.

----- Vor- und Zuname der Schülerin / des Schülers ----- Klasse ----- Datum -----

Zeitraum der beantragten Beurlaubung:

am: _____ von der _____ bis zur _____ Stunde ganztätig
Datum

vom: _____ bis: _____ vor oder nach Ferien: ja nein

Angabe von Gründen (Bitte ankreuzen):

- Arzttermin während der Unterrichtszeit notwendig
- Teilnahme an einem Vorstellungs- bzw. Beratungsgespräch in Vorbereitung auf die nachfolgende Ausbildung o.ä. (Einladung beigefügt)
- religiöse Feiertage, nämlich: _____
- sonstige Gründe (Rückseite bzw. Anlage):

Anlagen beigefügt: ja nein

Unterschriften: _____
Erziehungsberechtigte bzw. volljähr. Schülerin/ Schüler



Grünauer Gemeinschaftsschule
Walchenseestr. 40 · 12527 Berlin
Telefon+49 (30) 67820544 Fax+49(30)67820026
schulleitung@gruenauer-schule.de
www.gruenauer-schule.de

Bescheid

- bis zu 3 Tage, außer vor und nach den Ferien: durch die Klassenleitung
- mehr als 3 Tage, oder vor und nach den Ferien: durch die Schulleitung, nach Stellungnahme der Klassenleitung

Der Antrag wurde

- genehmigt. als Ausnahme genehmigt.

mit folgender Beschränkung genehmigt: _____

abgelehnt.

Hinweis: Aus einer Beurlaubung wird grundsätzlich unter der VDer versäumte Stoff muss grundsätzlich selbstständig nachgearbeitet werden. Bei späteren Leistungsfeststellungen Dies gilt ggf. auch für Leistungsfeststellungen.

Begründung

- kein wichtiger Grund gemäß AV Schulpflicht Nr. 1 Absätze 1, 2 und 5
- sonstige Gründe:

Unterschrift: _____

Klassenleitung Grundstufenleitung Mittelstufenleitung Oberstufenleitung Schulleitung